

GESAGT GETAN GERECHT



BILANZ 2013 — 2016

GESAGT GETAN GERECHT



BILANZ 2013 — 2016

Gerechte Chancen auf ein gutes Leben



Wir halten unsere Versprechen. Gesagt, getan, gerecht! In dieser Wahlperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion wichtige Fortschritte erreicht, die den Alltag der Menschen spürbar verbessern: Wir haben den Mindestlohn und bessere Renten durchgesetzt, für mehr BAföG, Kindergeld und Kitaplätze gesorgt, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden geschaffen und erstmals verbindliche Regeln für Integration verankert. Gleichzeitig investieren wir Milliarden in den sozialen Wohnungsbau, in Verkehrswege, Klimaschutz und gute Bildung.

Ich bin überzeugt: Damit Deutschland ein erfolgreiches Land mit einer starken Demokratie bleibt, brauchen wir einen handlungsfähigen Staat – einen Staat, der für Sicherheit und sozialen Zusammenhalt sorgt, der Chancen für alle schafft und das Vertrauen in unsere Gesellschaft stärkt. Dafür müssen wir die richtigen Weichen stellen. Ein wichtiger Erfolg ist, dass wir das Kooperationsverbot aufgebrochen haben und der Bund zukünftig direkt in gute Schulen investieren kann.

Die SPD-Bundestagsfraktion richtet den Blick nach vorn. Denn eine lebenswerte Zukunft kommt nicht von allein, sondern wir müssen sie gestalten. Dafür haben wir im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen unseres »Projekts Zukunft – #NeueGerechtigkeit« konkrete Vorschläge erarbeitet. Ändern, was besser werden muss, und bewahren, was Wertschätzung verdient: Darauf kommt es uns an.

Thomas Oppermann, MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Inhalt

Leistung anerkennen

Der Mindestlohn ist da	10
Klare Regeln für gute Arbeit	12
Gerechte und sichere Rente	14

Gleiche Chancen

Gleiche Bildungschancen	18
Gleiche Chancen für Frauen	20
Inklusion durch gleiche Chancen	21
Gleiche Chancen durch Integration	22
Außerdem auf den Weg gebracht	24

Verlässlicher Staat

In Sicherheit leben	28
Starke Kommunen	30
Flüchtlinge versorgen, Fluchtursachen bekämpfen	32
Mehr Steuergerechtigkeit	34
Mehr Investitionen ohne neue Schulden	36
Außerdem auf den Weg gebracht	38

Gutes Leben

Unterstützung für Familien	42
Bezahlbares Wohnen	44
Gesund bleiben	46
Gute Pflege	48
Verbraucherinnen und Verbraucher stärken	50
Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur	52
Digitaler Fortschritt	53
Starke Wirtschaft	54
Planbarkeit bei der Energiewende	56
Besserer Klimaschutz	57
Außerdem auf den Weg gebracht	58

Verantwortung in der Welt

Für ein solidarisches Europa	62
Friedenspolitik	64
Außerdem auf den Weg gebracht	66

Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit

Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel	69
Aufstieg durch Bildung und Arbeit	69
Vorsprung durch Innovation	70
Gleichwertige Lebensverhältnisse	70
Morgen gut leben	71
Einwanderungsland Deutschland	71
Einwanderung steuern	72

Bilanz in Bildern	74
-------------------	----

Schlusswort	79
-------------	----

Geschäftsführender Vorstand	80
-----------------------------	----



Leistung anerkennen



Der Erfolg unseres Landes beruht darauf, dass viele Frauen und Männer täglich ihr Bestes geben. Wir arbeiten dafür, dass diese Leistung anerkannt wird – ob in Beruf, Familie oder bürgerschaftlichem Engagement.

✓ **Gesetzlicher Mindestlohn**

✓ **Gute Tariflöhne**

✓ **Gleicher Lohn für Frauen und Männer**

✓ **Klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge**

✓ **Abschlagfreie Rente nach 45 Beitragsjahren**

✓ **Gleiche Renten in Ost und West**

✓ **Lebensleistungsrente**

✓ **Mütterrente**

Der Mindestlohn ist da



Mit dem Mindestlohn per Gesetz haben wir der Arbeit von Millionen Menschen Wert und Würde zurückgegeben. Außerdem haben wir die Tarifbindung gestärkt und dafür gesorgt, dass mehr Beschäftigte von guten Tariflöhnen profitieren.

Gesetzlicher Mindestlohn

Wir wollen, dass alle von ihrer Arbeit leben können. Deshalb haben seit dem 1. Januar 2015 alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Ab dem 1. Januar 2017 kann davon auch dann nicht mehr abgewichen werden, wenn ein Branchenmindestlohn-Tarifvertrag gilt. Besondere Regelungen gelten für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung, für Auszubildende und für bestimmte Praktika. Die Höhe des Mindestlohns wird künftig regelmäßig durch die Tarifpartner in der sogenannten Mindestlohnkommission überprüft. Mit Beginn des Jahres 2017 steigt der Mindestlohn damit auf 8,84 Euro.

Vom gesetzlichen Mindestlohn haben rund vier Millionen Beschäftigte profitiert. Für sie bedeutete seine Einführung eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 18 Prozent. Am meisten profitieren Beschäftigte in Branchen, in denen tarifliche Schutzstandards fehlen. 80 Prozent derjenigen, die den Mindestlohn erhalten, arbeiten in Betrieben ohne Tarifbindung. Das zeigt: Der Mindestlohn hat keine Jobs vernichtet. Er hat viele Jobs besser gemacht.

Gute Tariflöhne

Tarifverträge können jetzt leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden. Sie gelten dann auch für Beschäftigte und Arbeitgeber der jeweiligen Branche, die nicht Mitglied der Gewerkschaft bzw. des Arbeitgeberverbandes sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Auch branchenweite Mindestlöhne können jetzt leichter festgelegt werden.

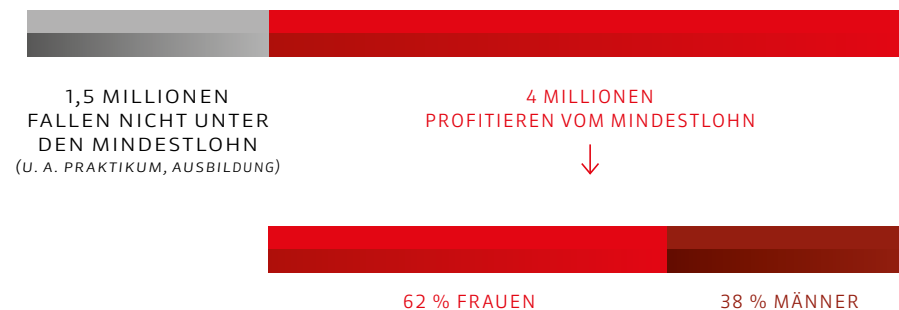


Starke Sozialpartnerschaft

Voraussetzung für Tarifautonomie und Tarifpartnerschaft sind starke Gewerkschaften, die das Wohl aller Beschäftigten im Blick behalten. Deshalb haben wir die Tarifeinheit gestärkt und den Grundsatz »Ein Betrieb, ein Tarifvertrag« auf eine gesetzliche Basis gestellt, nachdem er im Jahr 2010 durch die Rechtsprechung aufgehoben worden war.

4 Millionen profitieren vom Mindestlohn

IM APRIL 2014 GAB ES 5,5 MILLIONEN JOBS MIT EINEM NIEDRIGEREN STUNDENLOHN ALS 8,50 EURO



QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, APRIL 2016 | HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Klare Regeln für gute Arbeit



Wir stärken Arbeitnehmerrechte und bekämpfen den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen ebenso wie die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Lohndumping und Diskriminierung dürfen keine Geschäftsmodelle sein.

Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen

Wir haben Leiharbeit auf ihre Kernfunktion beschränkt, Auftragsspitzen zu bewältigen. Wenn Leiharbeiterinnen und -arbeiter länger als 18 Monate in einem Entleihbetrieb arbeiten, müssen sie dort künftig eingestellt werden. Bereits nach neun Monaten erhalten sie Anspruch auf den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft. Abweichungen von diesen Fristen sind nur durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen möglich. Das stärkt die Tarifbindung.

Unternehmen müssen gegenüber den Betriebsräten offenlegen, wer in welchem Rechtsverhältnis und mit welcher Vergütung tätig ist. Leiharbeiterinnen und -arbeiter dürfen nicht mehr als Streikbrecher eingesetzt werden. Außerdem erschweren wir es Arbeitgebern, mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards zu umgehen.

Gerechte Löhne für Frauen

Wir bekämpfen die Lohndiskriminierung von Frauen. Der gesetzliche Mindestlohn wirkt der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern entgegen. Fast zwei Drittel der Beschäftigten, die durch den Mindestlohn mehr Einkommen erhalten, sind Frauen.

Als Nächstes werden wir ein Lohngerechtigkeitsgesetz beschließen, das Transparenz in Unternehmen herstellt. Denn nur dort, wo Lohndiskriminierung offengelegt wird, kann sie abgestellt werden.

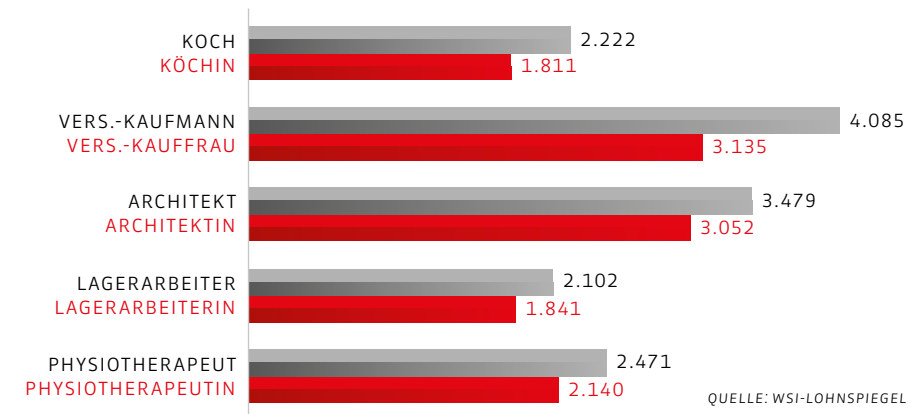


Kreativleistungen honorieren

Wir stärken das Recht von Kreativen, an der kommerziellen Verwertung ihrer Werke fair beteiligt zu werden. Schauspieler, Autorinnen, Journalisten und andere Kreative sollen gegenüber Verwertern (z. B. Verlagen, Produzenten) gestärkt werden und ihren gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung besser durchsetzen können.

Gleicher Job, weniger Geld

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOMONATSEINKOMMEN IN EURO
AUF BASIS VON 38 WOCHENSTUNDEN



Gerechte und sichere Rente



Langjährig Versicherte können früher in Rente gehen. Zeiten der Kindererziehung werden besser angerechnet.

Wir stärken die Betriebsrente und sorgen für gleiche Renten in Ost und West. Wer ein Leben lang einbezahlt hat, muss mehr bekommen als Grundsicherung.

Rente nach 45 Jahren

Wer 45 Jahre gearbeitet und Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hat, kann nun etwa zwei Jahre vor der Regelaltersgrenze ohne Abschläge in Rente gehen. Vorübergehende Arbeitslosigkeit, Pflegezeiten und Kindererziehung werden anerkannt.

Höhere Mütterrente

Mütter (und Väter), die vor 1992 Kinder erzogen haben, bekommen pro Kind zwei Jahre Erziehungszeit statt bisher eines angerechnet. Monatliches Plus: ein Rentenpunkt pro Kind, derzeit 30,45 Euro (West), 28,66 Euro (Ost).

Mehr Erwerbsminderungsrente und Vorbeugung

Menschen, die aus gesundheitlichen oder unfallbedingten Gründen erwerbsunfähig werden, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Bei einem Rentenbeginn seit dem 1. Juli 2014 wird die Rente so berechnet, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet statt nur bis zum 60. Lebensjahr. Diese Zurechnungszeit werden wir in den nächsten Jahren schrittweise bis auf das 65. Lebensjahr anheben und so die Erwerbsminderungsrenten weiter erhöhen. Wir haben Prävention und Rehabilitation gestärkt, damit Menschen länger gesund bleiben und selbst entscheiden können, wann sie in Rente gehen.

Flexible Übergänge in die Rente

Wir erleichtern es Beschäftigten, vor Erreichen des Rentenalters eine Teilzeitarbeit mit einer Teilrente zu kombinieren. Erwerbstätige können bereits ab 50 Jah-



ren zusätzliche Rentenbeiträge einzahlen und dadurch früher vorsorgen, wenn sie abschlagfrei in Rente gehen wollen. Wer neben der Rente weiter arbeitet, kann künftig Beiträge einzahlen und so einen höheren Rentenanspruch erwerben. Die Zwangsverrentung haben wir abgeschafft für Menschen, die dadurch andernfalls in die Grundsicherung fallen würden.

Gleiche Renten in Ost und West

Wir werden den Rentenwert Ost bis 2025 in mehreren Schritten auf das Westniveau anheben. Damit werden wir eine Gerechtigkeitslücke zwischen den alten und den neuen Ländern schließen.

Solidarische Lebensleistungsrente

Wer ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt hat, muss im Alter mehr bekommen als das Existenzminimum. Deshalb setzen wir uns für eine solidarische Lebensleistungsrente ein.

Reform der Betriebsrenten

Wir werden noch 2017 die Betriebsrenten stärken und für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver machen.



Gleiche Chancen



Wir stehen für ein freies und vielfältiges Land, in dem alle Menschen gleiche Chancen haben, ihr Leben so zu leben, wie sie es sich wünschen. Wir wollen gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg möglich machen – durch gleiche Rechte und Teilhabe an Bildung und Arbeit.

-
- ✓ **Investitionen in Kitas und Schulen**
 - ✓ **Höheres BAföG und mehr Studienplätze**
 - ✓ **Bessere Berufschancen für Frauen**
 - ✓ **Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen**
 - ✓ **Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler**
 - ✓ **Bessere Aufstiegschancen durch Weiterbildung**
 - ✓ **Gleichstellung von Lesben und Schwulen**
 - ✓ **Doppelpass**
 - ✓ **Integration von Flüchtlingen**
-

Gleiche Bildungschancen



Wir investieren in Kitas, Schulen und Hochschulen. Außerdem haben wir das BAföG erhöht, fördern beruflichen Aufstieg durch Weiterbildung, verbessern die Karrierechancen in der Wissenschaft und stellen mehr Geld für Forschung bereit.

Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen

Der Bund hat 2015 die Kosten des BAföG vollständig übernommen. Dadurch werden die Länder dauerhaft um rund 1,17 Milliarden Euro pro Jahr entlastet – Geld, das sie in Kitas, Schulen und Hochschulen investieren können.

Außerdem haben wir durchgesetzt, dass der Bund künftig direkt in die Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen investieren kann. Damit brechen wir das unsinnige »Kooperationsverbot« in der Schulpolitik endlich auf. Im ersten Schritt stellen wir 3,5 Milliarden Euro zur Sanierung von Schulen und Sporthallen bereit. Außerdem wollen wir die digitale Ausstattung unserer Schulen verbessern. Zudem steuert der Bund allein in dieser Wahlperiode 4,1 Milliarden Euro für Krippen und Kitas bei. Für mehr Studienplätze stellen wir im Rahmen des Hochschulpakts bis 2020 rund 10 Milliarden Euro bereit.

Mehr BAföG für mehr Studierende

Wir haben das BAföG reformiert und die Fördersätze zum Wintersemester 2016 um sieben Prozent erhöht. Durch die Anhebung der Einkommensfreibeträge haben 110.000 Schülerinnen, Schüler und Studierende zusätzlich einen BAföG-Anspruch.

Karrierechancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Mit der Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes haben wir den Missbrauch von Befristungsmöglichkeiten in der Wissenschaft eingedämmt. Mit dem Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern wir die Karriereperspektiven in Hochschule, Lehre und Forschung. Dabei fördern wir 1.000 zusätzliche Nachwuchs-Professuren mit 1 Milliarde Euro ab 2017.



Aufstiegchancen durch Weiterbildung

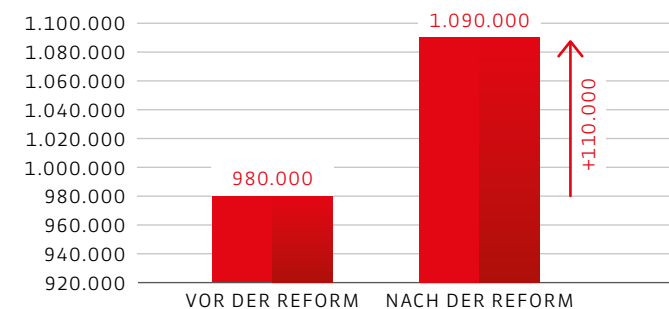
Mit der Reform des Aufstiegs-BAföG fördern wir mehr Menschen, die an einer beruflichen Aufstiegsfortbildung teilnehmen – zu attraktiveren Förderbedingungen. Wir haben die Fördersätze, Freibeträge und Zuschussanteile zum 1. August 2016 deutlich erhöht. Auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen können jetzt gefördert werden, wenn sie einen Meisterkurs absolvieren.

Außerdem haben wir die Förderung der beruflichen Weiterbildung von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen verbessert.

Mehr Geld für Forschung

Wir stellen 3 Milliarden Euro zusätzlich für Forschung, Innovation und die Exzellenzinitiative zu Verfügung. Außerdem haben wir das Grundgesetz geändert, so dass der Bund nun Universitäten und Fachhochschulen dauerhaft fördern kann.

Mehr BAföG-Berechtigte



QUELLE: BUNDES-
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG UND
FORSCHUNG

Gleiche Chancen für Frauen



Wir bekämpfen die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt. Mit der Frauenquote sorgen wir dafür, dass bei der Besetzung von Top-Jobs die Qualifikation zählt und nicht das Geschlecht. Außerdem kämpfen wir für gleichen Lohn.

Gesetzliche Frauenquote

Seit 2016 müssen börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsratsmandate unbesetzt (»Leerer Stuhl«). Zudem werden weitere 3.500 Unternehmen verpflichtet, sich konkrete Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in ihren Aufsichtsräten, Vorständen und den oberen Management-Ebenen zu setzen und über die Fortschritte zu berichten.

Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt seit 2016 bei Neubesetzungen eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Ziel ist es, den Anteil ab 2018 auf 50 Prozent zu erhöhen. Zudem soll auch die Bundesverwaltung für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Steigerung des Frauen- bzw. Männeranteils erlassen.

Gleicher Lohn für Frauen und Männer

Frauen erhalten durchschnittlich 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Deshalb werden wir ein Lohngleichheitsgesetz beschließen. Ziel ist gleiche Bezahlung durch mehr Transparenz.

Viele Frauen wissen gar nicht, dass sie schlechter bezahlt werden. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten sollen Angestellte deshalb einen individuellen Auskunftsanspruch darüber erhalten, wie sie im Vergleich zu anderen entlohnt werden. Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten sollen künftig Verfahren zur Beseitigung von Lohndiskriminierung anwenden. Für die Kapitalgesellschaften unter ihnen führen wir zudem eine Berichtspflicht ein.

Inklusion durch gleiche Chancen



Wir wollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Mit dem Teilhabegesetz und dem neuen Gleichstellungsgesetz setzen wir die UN-Behindertenrechtskonvention weiter um.

Modernes Teilhaberecht

Mit dem Bundesteilhabegesetz entwickeln wir die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht weiter. Sie wird sich nur noch auf die Leistungen der Teilhabe konzentrieren und sie wird von den existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Mit diesem Systemwechsel rückt die Person mit ihrem individuellen Bedarf in den Mittelpunkt.

Betroffene können künftig deutlich mehr von ihrem eigenen Einkommen und Vermögen behalten. Ab 2017 sind dies beim Erwerbseinkommen bis zu 260 Euro monatlich. Die Vermögensfreigrenze steigt bis 2020 in zwei Schritten von 2.600 Euro auf rund 50.000 Euro.

Mit dem neuen »Budget für Arbeit« ermöglichen wir passgenaue Modelle für Menschen mit wesentlichen Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es finanziert Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent des gezahlten Arbeitsentgelts sowie eine dauerhafte Unterstützung am Arbeitsplatz.

Mehr Barrierefreiheit

Mit der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes haben wir die Regeln zur Barrierefreiheit in Bundesbehörden verbessert. Dort müssen nun auch die Barrieren in Bestandsbauten abgebaut werden. Die »Leichte Sprache« zur Kommunikation mit Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung haben wir erstmals gesetzlich verankert. Außerdem wurden eine beratende Bundesfachstelle sowie eine Schlichtungsstelle eingerichtet, um Barrierefreiheit voranzutreiben.

Gleiche Chancen durch Integration



Wir verankern verbindliche Regeln für die Integration.

Denen, die neu in unser Land kommen und bleiben können, helfen wir durch Sprachkurse und einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fordern wir die Bereitschaft ein, die Angebote anzunehmen.

Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern

Geduldete Azubis erhalten eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung. Wenn sich daran eine Beschäftigung anschließt, wird das Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erteilt. Den Ländern haben wir die Möglichkeit gegeben, die Vorrangprüfung befristet für drei Jahre auszusetzen. Zudem schaffen wir für Schutzsuchende 100.000 gemeinnützige Arbeitsmöglichkeiten in und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen.

Spracherwerb beschleunigen

Die Kursangebote für Sprachunterricht werden ausgeweitet und die Wartezeiten verkürzt. Wir haben dafür gesorgt, dass Lehrkräfte besser bezahlt werden: Durch eine höhere Kostenerstattung wird die Mindestvergütung pro Unterrichtsstunde deutlich angehoben.

Integrationsbemühungen anerkennen

Wer bei der Integration großes Engagement zeigt, wird belohnt und kann weiterhin nach drei Jahren ein dauerhaftes Niederlassungsrecht erhalten. Die Anforderungen an Sprachkenntnisse und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts berücksichtigen die besondere Situation von Schutzsuchenden.

Soziale Brennpunkte verhindern

Für anerkannte Flüchtlinge gilt eine befristete Wohnsitzauflage, um ihre Unterbringung regional zu steuern. Die Integration in den Arbeitsmarkt soll dadurch nicht beeinträchtigt werden: Von der Wohnsitzauflage befreit sind unter anderem Personen in Ausbildung oder mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.



Doppelpass ermöglichen

In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern müssen sich nicht mehr zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft und der ihrer Eltern entscheiden. Wer bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt hat oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht bzw. eine Ausbildung absolviert hat, darf beide Staatsangehörigkeiten behalten.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist eine Stärke – wenn sich alle an die Regeln halten und einander mit Respekt und Offenheit begegnen. Wir treten Ausgrenzung und Hass entschlossen entgegen. Die Mittel für das Bundesprogramm »Demokratie leben« haben wir 2016 auf insgesamt 50,5 Millionen Euro aufgestockt. 2017 werden sie nochmals verdoppelt. Damit unterstützen wir Vereine und Initiativen, die für ein gewaltfreies und demokratisches Miteinander eintreten.

Außerdem auf den Weg gebracht

Basiskonto für alle

Wir haben einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto eingeführt. Damit erhalten auch Wohnungslose, Asylsuchende und Geduldete Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen, um am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

In der Steuerpolitik und bei der Sukzessivadoption haben wir eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe gleichgestellt. Im Zivil- und Verfahrensrecht haben wir Rechte homosexueller Paare gestärkt. Unser Ziel bleibt die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare.

Aktionsplan gegen Homophobie

Der »Nationale Aktionsplan gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit« wird um Maßnahmen gegen Homophobie erweitert. Anfeindungen und Benachteiligungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intersexuellen Menschen sollen besser erkannt und bekämpft werden.

Künstlersozialversicherung stabilisiert

Über die Künstlersozialversicherung haben selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Damit das so bleibt und wieder alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beitragspflicht nachkommen, haben wir die Kontrollen bei den Verwertern ausgeweitet.

Psychisch Kranke besser versorgen

Psychiatrische und psychosomatische Kliniken sollen künftig ihr Budget individuell verhandeln. So können regionale oder strukturelle Besonderheiten besser berücksichtigt und Patientinnen und Patienten besser versorgt werden.



Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten

Wir haben dafür gesorgt, dass Verfolgte des Nazi-Regimes für im Ghetto geleistete Arbeit Beitragszeiten anerkannt bekommen. Durch die Abschaffung der vierjährigen Rückwirkungsfrist können die 40.000 Betroffenen nunmehr ihre Renten rückwirkend vom 1. Juli 1997 an beziehen.

Rente für DDR-Haftopfer erhöht

Die wirtschaftliche Situation der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR haben wir durch Anhebung der Opferrente verbessert. Auch die Ausgleichsleistungen nach dem Rehabilitierungsrecht haben wir erhöht.



Verlässlicher Staat



Wir stehen für einen modernen und handlungsfähigen Staat, der auch in Zeiten des Wandels soziale und öffentliche Sicherheit für alle garantiert und der gerecht finanziert ist. Wir wollen eine starke Demokratie, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, unsere freiheitliche Lebensweise verteidigt und in gute Schulen und Kinderbetreuung, in Verkehrsinfrastruktur und eine gute Gesundheitsversorgung investiert.

-
- ✓ **Stärkung der Sicherheitskräfte**
 - ✓ **Besserer Schutz vor Terror**
 - ✓ **Entlastung der Kommunen**
 - ✓ **Ordnung in der Flüchtlingspolitik**
 - ✓ **Bekämpfung von Steuerhinterziehung**
 - ✓ **Regulierung der Finanzmärkte**
 - ✓ **Mehr Investitionen ohne neue Schulden**
-

In Sicherheit leben



Die Menschen in Deutschland sollen sicher sein und sich sicher fühlen. Mit mehr Polizei, einem starken Rechtsstaat und Prävention erhöhen wir den Schutz vor Terror und Kriminalität, um unsere Freiheit zu verteidigen.

Starke Sicherheitskräfte

Nur mit ausreichend Personal und guter technischer Ausstattung kann die Polizei ihre Aufgaben wirksam erfüllen. In einem ersten Schritt haben wir 4.300 neue Stellen bei der Bundespolizei durchgesetzt und für mehr Personal beim Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz gesorgt. Wir setzen uns dafür ein, dass Bund und Länder insgesamt 15.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Gleichzeitig wollen wir Einsatzkräfte vor Ort (z. B. Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste) besser vor Angriffen schützen.

Besserer Schutz vor Terror

Strafrechtliche Lücken in der Terrorbekämpfung haben wir geschlossen: Strafbar macht sich bereits, wer ausreisen will, um im Ausland Gewalttaten zu begehen oder sich dort für Anschläge ausbilden zu lassen. Außerdem haben wir Terrorismusfinanzierung unter Strafe gestellt.

Ausreisewilligen Terrorverdächtigen kann nun auch der Personalausweis entzogen werden. Um eine Radikalisierung und Extremismus in Deutschland zu verhindern, stellt der Bund mehr Geld für politische Aufklärung und Prävention zur Verfügung.

Um kritische Infrastrukturen vor Cyber-Attacken zu schützen, haben wir verbindliche Sicherheitsstandards geschaffen.

Bessere Kontrolle der Nachrichtendienste

Beim Verfassungsschutz haben wir einen klaren rechtlichen Rahmen für den Einsatz von V-Leuten geschaffen. Daneben haben wir rechtliche Defizite bei der Kontrolle der Auslands-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes beseitigt und die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste gestärkt.

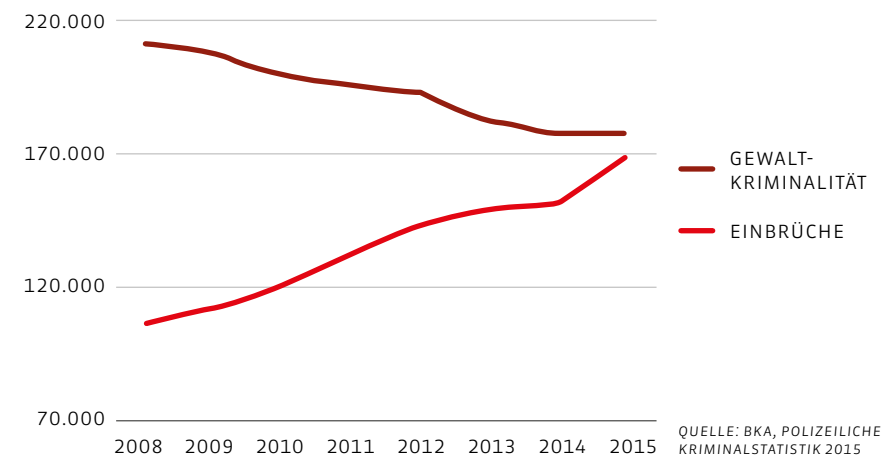


Bekämpfung der Alltagskriminalität

Wer zuhause in den Einbruchschutz investiert, erhält eine staatliche Förderung. Verbrechen darf sich nicht lohnen. Deshalb haben wir die strafrechtliche Abschöpfung von finanziellen Erträgen aus Verbrechen reformiert. Um die Finanzquellen organisierter Kriminalität trockenzulegen, soll Vermögen unklarer Herkunft leichter eingezogen werden können.

Weniger Gewalt, mehr Einbrüche

DIE ZAHL DER EINBRÜCHE IN DEUTSCHLAND STEIGT, WÄHREND GEWALTVERBRECHEN WIE MORD UND TOTSCHLAG, VERGEWALTIGUNG, RAUB ODER SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG ABNEHMEN.



Starke Kommunen



Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale Infrastruktur wie Schulen, Kitas oder Schwimmbäder bereitstellen. Deshalb entlasten wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe und stärken gezielt die Investitionskraft finanzschwacher Kommunen.

Entlastung von Städten und Gemeinden

Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten von jährlich gut 6 Milliarden Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bei den Sozialausgaben mit einem anwachsenden Milliardenbetrag: jeweils 1 Milliarde in den Jahren 2015 und 2016, dann 2,5 Milliarden im Jahr 2017 und 5 Milliarden Euro ab 2018.

Außerdem unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung bis 2018 mit insgesamt über 4 Milliarden Euro.

Kommunale Investitionen

Wir wollen überall in Deutschland gleich gute Lebensbedingungen. Deshalb greift der Bund finanzschwachen Kommunen gezielt unter die Arme. Mit einem kommunalen Investitionsfonds fördern wir Investitionen in Bildungseinrichtungen, Klimaschutz und sonstige kommunale Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser oder Lärmschutz). Die Mittel dafür verdoppeln wir von 3,5 auf 7 Milliarden Euro. Und wir erweitern die Möglichkeiten, damit Schulen zu sanieren.

Unterstützung bei der Versorgung von Flüchtlingen

2015 hat der Bund 2 Milliarden Euro als Soforthilfe für die Versorgung von Asylsuchenden bereitgestellt. Seit 2016 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen für die Dauer des Asylverfahrens mit monatlich 670 Euro pro Asylbewerber bzw. Asylbewerberin (5,5 Milliarden Euro im Jahr 2016). Gleichzeitig überlässt der Bund bundeseigene Immobilien für Flüchtlingsunterkünfte mietfrei und übernimmt die Kosten für deren Herrichtung. Zusätzlich übernimmt der Bund bis 2018

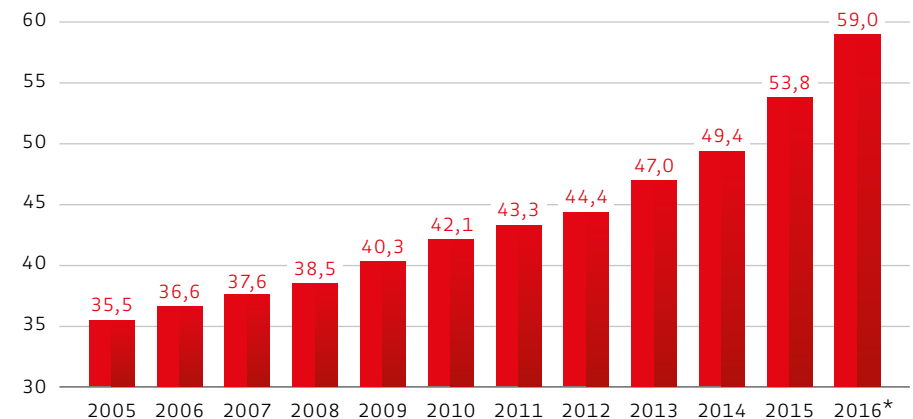


vollständig die Unterkunftskosten für anerkannte, arbeitslose Flüchtlinge. Eingepplant sind bereits jetzt 2,6 Milliarden Euro.

Länder und Kommunen erhalten zudem vom Bund jährlich 350 Millionen Euro für die Betreuung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Bis 2018 zahlt der Bund den Ländern eine Integrationspauschale von jährlich 2 Milliarden Euro. Wir erwarten, dass die Länder damit auch die kommunalen Integrationskosten abfedern.

Kommunale Ausgaben für soziale Leistungen

MILLIARDEN EURO (OHNE STADTSTAATEN)



*PROGNOSE DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT

Flüchtlinge versorgen, Fluchtursachen bekämpfen



Seit Anfang 2015 haben über eine Million Menschen in Deutschland Zuflucht vor Krieg und Gewalt gefunden. Wir sorgen für Ordnung und schnellere Asylverfahren. Um die Flüchtlingszahlen zu verringern, bekämpfen wir Fluchtursachen und legen Schleppern das Handwerk.

Ordnen und steuern

Um die Dauer von Asylverfahren zu verkürzen, haben wir das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit rund 4.000 neuen Stellen deutlich aufgestockt. Alle Asylsuchenden werden bei ihrer Ankunft registriert.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und für andere Gruppen wird ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Sechs Balkanstaaten haben wir als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Mit nordafrikanischen Staaten wurden Abkommen vereinbart, um Flüchtlinge leichter zurückführen zu können. Ausreisepflichten können zudem besser durchgesetzt und Ersatzpapiere leichter beschafft werden.

Helfen und versorgen

Deutschland wird seiner humanitären und rechtlichen Verantwortung gerecht, Menschen eine Zuflucht vor Krieg und Verfolgung zu geben. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tragen dazu mit großem Engagement bei.

Bund, Länder und Kommunen übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, Schutzsuchende gut zu versorgen. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen dafür mit Milliardenbeträgen. Um schnell Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen, stellt der Bund zudem eigene Immobilien kostenfrei zur Verfügung.

Schleppern das Handwerk legen

Schleppern droht nun eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten. Deutschland beteiligt sich zudem an der EU-Mission gegen Schlepper im Mittelmeer. Um das Schlepperwesen in der Ägäis zu unterbinden, soll für jeden aus Griechenland in



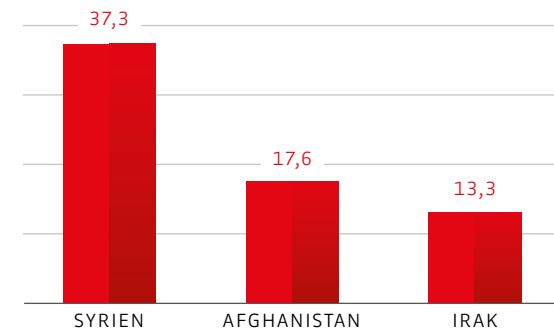
die Türkei zurückgeführten Flüchtling im Gegenzug ein anderer syrischer Flüchtling aufgenommen werden.

Fluchtursachen bekämpfen

Deutschland hat seine Mittel für humanitäre Hilfe deutlich erhöht und stellt 2016 für Flüchtlingshilfe in den Nachbarstaaten Syriens rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Um die Türkei bei der Versorgung dort lebender Flüchtlinge zu unterstützen, hilft Deutschland finanziell im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens.

Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden in Deutschland

JANUAR BIS OKTOBER 2016, ANTEIL IN PROZENT



QUELLE: BUNDESAMT
FÜR MIGRATION UND
FLÜCHTLINGE

Mehr Steuergerechtigkeit



Wir sorgen mit einer sozial ausgewogenen Finanzpolitik für mehr Steuergerechtigkeit. Dazu gehört auch, Steuerhinterziehung und Steuerflucht wirkungsvoll zu bekämpfen.

Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Steuerflucht

Mit mehreren Gesetzen unterstützen wir den Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Wir vereinfachen die komplexe Investmentbesteuerung und unterbinden bestimmte Steuergestaltungen, z. B. Cum-Cum-Geschäfte. Auf unsere Initiative hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket gegen Steuerhinterziehung durch gezielte Manipulationen an Ladenkassen und Buchhaltungssystemen vorgelegt.

Außerdem dämmen wir die Gestaltungsräume für unfaire Gewinnverlagerungen und Gewinnkürzungen internationaler Konzerne ein. Wir machen grenzüberschreitende Transaktionen transparenter und schließen Lücken in den nationalen Steuersystemen. Künftig erhalten Steuerverwaltungen durch länderbezogene Berichte international tätiger Unternehmen Informationen über die globale Aufteilung von Erträgen und können sie gegenseitig austauschen.

Von 2017 an wird ein automatischer Informationsaustausch in Steuersachen mit EU-Staaten und Drittstaaten eingeführt. Wer Steuern hinterzieht, kann sich dann nicht mehr darauf verlassen, dass Vermögen anonym und damit unentdeckt bleiben.

Verschärfte Selbstanzeige

Wir haben die Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen einer strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung verschärft. Wer sich selbst anzeigt, bleibt künftig nur noch bei Beträgen von bis zu 25.000 Euro pro Tat straffrei. Um bei größeren Hinterziehungen der Strafverfolgung zu entgehen, müssen die Täterinnen und Täter jetzt einen noch höheren und nach dem hinterzogenen Betrag gestaffelten Zuschlag bezahlen.



Gerechte Reform der Erbschaftsteuer

Wir haben für eine gerechtere Erbschaftsteuer gesorgt: Die verfassungswidrige Privilegierung großer Betriebsvermögen im Erbfall wird beendet. Dabei haben wir sichergestellt, dass Arbeitsplätze geschützt und die Belange von kleinen Betrieben und Familienunternehmen berücksichtigt werden. Große Betriebsvermögen werden steuerlich nur noch dann geschont, wenn die Erben nachweisen, dass die Steuerlast sie finanziell überfordert. Eine steuerliche Schonung ist weiterhin nur beim Erhalt von Arbeitsplätzen möglich.

Regulierung der Finanzmärkte

Durch den Europäischen Abwicklungsmechanismus wurde ein Rahmen geschaffen, um Banken in Schieflage geordnet abzuwickeln. Die Eigentümer und Gläubiger werden bei Bankenabwicklungen verstärkt in Haftung genommen. So werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschützt.

Mit weiteren Maßnahmen haben wir den Schutz von Kleinanlegerinnen und -anlegern verbessert und die Aufsicht über die Banken- und Versicherungsbranche gestärkt. Außerdem setzen wir uns weiter für eine europäische Finanztransaktionssteuer ein.

Mehr Investitionen ohne neue Schulden



Seit 2014 kommt der Bund ohne neue Schulden aus. Gleichzeitig investieren wir in den sozialen Zusammenhalt, die Infrastruktur und wichtige Zukunftsaufgaben.

Keine Neuverschuldung

2014 konnte erstmals seit 45 Jahren ein Haushaltsjahr ohne neue Schulden abgeschlossen werden. Auch den Bundeshaushalt 2015 und 2016 haben wir ohne neue Schulden aufgestellt. Mit dem Bundeshaushalt 2017 und dem Finanzplan bis 2020 setzen wir diesen nachhaltigen Kurs fort – Jahr für Jahr.

Damit nehmen wir unsere Verantwortung für die nachfolgenden Generationen wahr. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern Handlungsspielräume in der Zukunft erhalten. Ohne Neuverschuldung wird unser Gemeinwesen außerdem unabhängiger von den Finanzmärkten.

Investitionen in die Zukunft

Gleichzeitig beweisen wir: Gute Haushaltspolitik bedeutet nicht nur Sparen, sondern auch Gestaltung: Wir investieren zusätzliches Geld in die Entlastung der Länder und Kommunen, in Bildung und Klimaschutz sowie in die Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen Städtebau, sozialer Wohnungsbau, Verkehr und Breitbandausbau.

2015 haben wir die gute Haushaltslage genutzt, um ein zusätzliches Investitionsprogramm zu finanzieren und einen Sonderfonds für kommunale Investitionen aufzulegen. 2017 setzen wir das von uns durchgesetzte Solidarprojekt um – mit rund 5 Milliarden Euro zusätzlich für sozialen Wohnungsbau, Integration, Kita-Ausbau und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Für die Sanierung von Schulen und Turnhallen in finanzschwachen Kommunen legen wir nochmal 3,5 Milliarden Euro oben drauf. Außerdem investieren wir in die öffentliche Sicherheit, indem wir die Stellen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes deutlich erhöhen.

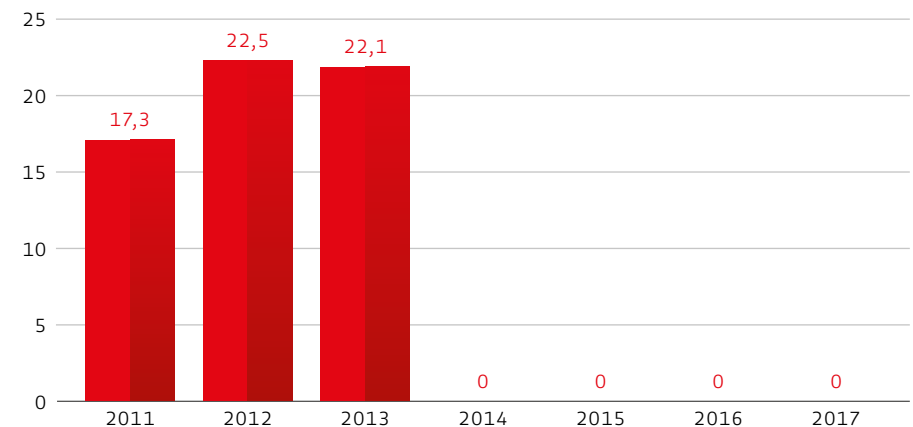


Steuerliche Entlastungen

Wir haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, vor allem Familien und Alleinerziehende, ab 2015 und 2016 um insgesamt gut 5 Milliarden Euro entlastet. Dabei haben wir den Grund- und Kinderfreibetrag, das Kindergeld, den Kinderzuschlag und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende angehoben. Um die Wirkung der kalten Progression auszugleichen, haben wir die Einkommensteuersätze abgesenkt. Weitere Entlastungen von mehr als 6 Milliarden Euro ab 2017 und 2018 haben wir bereits auf den Weg gebracht.

Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 2011–2017

IN MILLIARDEN EURO



QUELLE: BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

Außerdem auf den Weg gebracht

Vor sexuellem Missbrauch schützen

Mit dem Internet hat kinderpornografisches Material neue Wege der Verbreitung gefunden. Wir haben strafrechtliche Ergänzungen gegen Kinderpornografie umgesetzt. Seitdem sind auch das Herstellen, das Verbreiten und der Besitz sogenannter Posing-Bilder strafbar.

Sexuelle Selbstbestimmung stärken

Wir haben den Grundsatz »Nein heißt Nein« im Sexualstrafrecht verankert. Jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung wird damit unter Strafe gestellt. Auch sexuelle Belästigung ist nun grundsätzlich strafbar.

Stalking-Opfern helfen

Eine Verurteilung wegen Stalkings setzte bisher eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Opfers voraus, die von den Gerichten nur dann angenommen wurde, wenn das Opfer seine Lebensumstände geändert hat. In Zukunft soll sich die Strafbarkeit allein am Täterverhalten ausrichten und unabhängig davon sein, wie das Opfer auf die Nachstellung reagiert.

Legale Prostitution regulieren

Um Prostituierte besser vor Ausbeutung und nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen zu schützen, gelten nun klare Regeln für alle Prostitutionsstätten. Alle Betreiber müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen, um auszuschließen, dass vorbestrafte Menschenhändler ein Bordell betreiben dürfen. Außerdem müssen gesundheitliche, räumliche und hygienische Mindeststandards eingehalten werden.

Verfassungskonforme Höchstspeicherfristen

Um Straftaten besser aufklären zu können, haben wir die Speicherfristen bei Verbindungsdaten im Einklang mit EU-Recht verfassungskonform gestaltet und Höchstspeicherfristen mit strengen Datenschutzregeln eingeführt.



Betrug bei Sportwetten strafbar

Manipulationen von Sportwettbewerben beeinträchtigen die Integrität des Sports und schädigen Wettanbieter, Vereine und Sponsoren. Sportwettbetrug sowie die Manipulation von Wettkämpfen im Berufssport sollen künftig strafrechtlich besser verfolgt werden.

Anti-Doping-Gesetz

Das Anti-Doping-Gesetz ist seit Dezember 2015 in Kraft. Es enthält neue Straftatbestände, die den Wettkampf und die Gesundheit der Athletinnen und Athleten im Leistungssport schützen. Schwerpunkte des Gesetzes sind das Verbot von Dopingmitteln und das Verbot der Verabreichung von Dopingsubstanzen sowie des Selbstdopings.

Konsequenzen aus dem NSU-Terror

Mit neuen Regelungen für Justiz und Verfassungsschutz haben wir Konsequenzen aus der Mordserie der rechtsterroristischen Gruppierung »Nationalsozialistischer Untergrund« gezogen.

Karenzzeiten für Minister

Wir beugen Interessenkollisionen beim Wechsel von politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern in die Wirtschaft vor. Mitglieder der Bundesregierung sollen nach ihrem Ausscheiden aus der Politik künftig zwölf Monate warten müssen (in Ausnahmefällen 18 Monate), bevor sie in die Wirtschaft wechseln dürfen.

A photograph of three children playing tug-of-war in a grassy field at sunset. The children are smiling and pulling on a rope. The background is a warm, golden glow from the setting sun, with trees visible in the distance.

Gutes Leben



Wir machen Politik für ein gutes Leben und nehmen die Alltagssorgen der Menschen ernst. Unsere Ziele sind eine intakte Umwelt, lebenswerte Städte, Dörfer und Quartiere zum Wohlfühlen, bezahlbare Wohnungen, eine verlässliche und kostengünstige Mobilität sowie eine gute Gesundheitsversorgung für alle. Wir wollen, dass die Menschen sich auf morgen freuen können. Und wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder ein gutes Leben führen können.

✓ **Bessere Familienförderung**

✓ **Unterstützung für Alleinerziehende**

✓ **Mietpreisbremse**

✓ **Mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau**

✓ **Bessere Gesundheitsversorgung**

✓ **Gute Pflege**

✓ **Bessere Verbraucherrechte**

✓ **Investitionen in Straßen, Schiene, schnelles Internet**

✓ **Neustart der Energiewende**

✓ **Mehr Klimaschutz**

Unterstützung für Familien



Wir ermöglichen eine bessere Balance zwischen Arbeit und Familie. Wir geben Eltern mehr Gestaltungsfreiheit, um familiäre und berufliche Aufgaben partnerschaftlich zu teilen, und unterstützen Alleinerziehende.

ElterngeldPlus

Mit dem neuen ElterngeldPlus können Eltern bei Teilzeitarbeit seit Mitte 2015 doppelt so lange Elterngeld beziehen (bis zu 28 Monate). Wenn Mütter und Väter parallel 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten, um sich Familien- und Erwerbsarbeit zu teilen, erhalten beide das ElterngeldPlus für weitere vier Monate (Partnerschaftsbonus). Außerdem können Eltern zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes 24 Monate Elternzeit nehmen und die Elternzeit flexibler aufteilen. Zudem entlasten wir Familien durch die Erhöhung des Kindergeldes, des steuerlichen Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags.

Unterstützung für Alleinerziehende

Wir haben den steuerlichen Freibetrag für Alleinerziehende erhöht. Als Nächstes werden wir den Unterhaltsvorschuss ausweiten. Der Staat springt ein, wenn Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ganz oder teilweise ausbleiben. Bislang wird dieser staatliche Unterhaltsvorschuss höchstens sechs Jahre lang und maximal bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt. Wir haben durchgesetzt, dass die Leistung künftig bis zum 18. Geburtstag und ohne Beschränkung der Bezugsdauer gewährt wird.

Besserer Mutterschutz

Wir verbessern die Regeln zum Mutterschutz. Künftig sollen auch Schülerinnen, Auszubildende und Studierende einbezogen werden. Im Falle der Geburt eines behinderten Kindes soll die gesetzliche Mutterschutzfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert werden. Tritt nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt auf, sollen die Frauen einen Kündigungsschutz von vier Monaten erhalten.



Familienpflegezeit

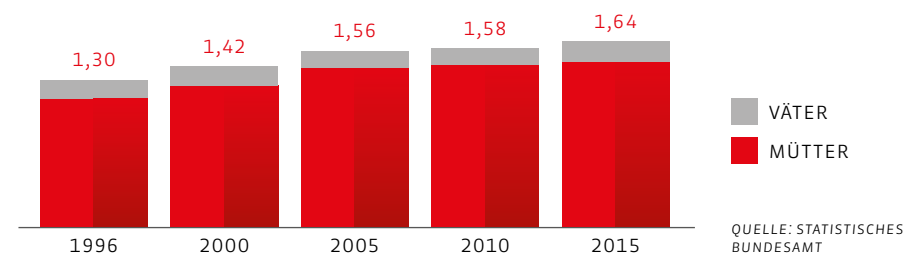
Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben pflegende Angehörige seit Anfang 2015 mehr Rechte und größere Flexibilität. Bei einem akut eintretenden Pflegefall erhalten Beschäftigte für eine zehntägige Auszeit zur Organisation der Pflege ein Pflegeunterstützungsgeld. Für längere Auszeiten haben sie einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit: Angehörige können bis zu 24 Monate die Arbeitszeit reduzieren. Um Lohnausfälle aufzufangen, gibt es einen Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Seit 2015 haben rund 70.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Familienpflegezeit genommen.

Rückkehrrecht in Vollzeit

Wir wollen das Teilzeitrecht weiterentwickeln. Wer in Teilzeit geht, soll einen Anspruch bekommen, wieder auf die vorherige volle Stelle zurückzukehren.

Mehr Alleinerziehende

DIE ZAHL DER ALLEINERZIEHENDEN MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN HAT IN DEN LETZTEN JAHREN KONTINUIERLICH ZUGENOMMEN (IN MILLIONEN).



Bezahlbares Wohnen



Mit der Mietpreisbremse, höherem Wohngeld und mehr Mitteln für den sozialen Wohnungsbau sorgen wir dafür, dass gutes Wohnen nicht zum Luxusgut wird. Mit mehr Geld für den Städtebau verbessern wir die Lebensqualität vor Ort.

Mietpreisbremse

In vielen großen Städten, insbesondere in Universitätsstädten und in Ballungsregionen, ist das Angebot an Wohnungen so knapp, dass die Mieten stark gestiegen sind. Deshalb gilt seit Juni 2015 die Mietpreisbremse. Bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen Mieten höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die Länder haben festgelegt, für welche Gebiete die Mietpreisbremse gilt. Und sie wirkt, die ersten Urteile gegen Vermieter liegen vor. Bei der Beauftragung einer Maklerfirma gilt: »Wer bestellt, der bezahlt« – in der Praxis meist der Vermieter.

Um die Mietpreisbremse noch wirksamer zu machen, wollen wir Vermieterinnen und Vermieter verpflichten, die Vormiete offenzulegen. Außerdem wollen wir den Rückzahlungsanspruch für zu viel gezahlte Miete verbessern, den Mietpiegel transparenter und rechtssicher machen und die Umlage von Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter stärker begrenzen.

Neubau von Wohnraum

Wir unterstützen den Neubau sowie den altersgerechten und energiesparenden Umbau von Wohnungen. Die Bundesmittel, die die Länder für die soziale Wohnraumförderung erhalten, haben wir 2016 auf mehr als 1 Milliarde Euro verdoppelt. Ab 2017 verdreifachen wir sie auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Für energetisches Bauen und Sanieren haben wir 2 Milliarden Euro bereitgestellt. Den altersgerechten Umbau und Maßnahmen zum Einbruchschutz fördern wir mit Zuschüssen.



Mehr Wohngeld

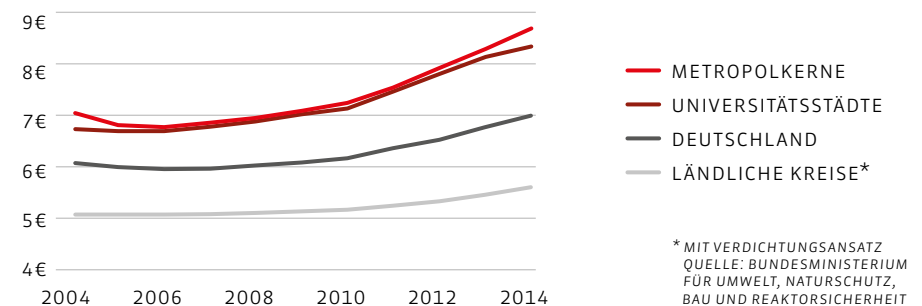
Wir haben 2016 das Wohngeld erhöht und angepasst, um Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen. 870.000 Haushalte profitieren, davon 90.000, die bisher auf Grundsicherung angewiesen waren. Reale Verbraucherpreise, Einkommensverhältnisse und Unterschiede bei den Wohnkosten werden nun berücksichtigt.

Mehr Geld für Städtebau

Wir haben die Städtebauförderung von 455 Millionen auf 700 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Wichtig ist das Programm »Soziale Stadt«: Damit Städte die Integration meistern, stellen wir 150 Millionen Euro pro Jahr bereit. Ab 2017 wollen wir mit zusätzlichen 300 Millionen Euro jährlich den sozialen Zusammenhalt in den Städten stärken. Länder und Kommunen erhalten mehr Mittel für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen und für Wohnraum für Studierende und Auszubildende.

Steigende Mieten

DURCHSCHNITTliche NETTOKALTMIETE JE QUADRATMETER



Gesund bleiben



Vorsorge und eine gute medizinische Versorgung dürfen keine Frage des Einkommens oder des Wohnortes sein. Wir setzen Anreize, damit sich Ärztinnen und Ärzte auch in ländlichen Regionen niederlassen. Mit einer Krankenhausreform verbessern wir die Pflegesituation im stationären Bereich.

Flächendeckende Versorgung

In Regionen, die ärztlich unterversorgt sind, können sich Patientinnen und Patienten künftig auch im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Außerdem werden in überversorgten Gebieten Praxen nur dann nachbesetzt, wenn dies für die Versorgung der Patienten auch sinnvoll ist.

Schnellere Termine beim Facharzt

Für uns stehen die Interessen der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Wer gesetzlich versichert ist, soll höchstens vier Wochen auf einen Facharzttermin warten müssen. Finden Patienten in dringenden Fällen keinen Facharzt, wird eine Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen innerhalb einer Woche einen Termin vermitteln.

Bessere Notfallversorgung

Bei der stationären Versorgung werden rund 6.350 zusätzliche Pflegestellen geschaffen. Außerdem verbessern wir die Notfallversorgung im Krankenhaus. Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird und sich noch nicht allein versorgen kann, hat Anspruch auf eine Übergangsversorgung wie Kurzzeitpflege.

Mehr Prävention

Wir stärken die Gesundheitsvorsorge in Kitas, Schulen, Pflegeheimen und am Arbeitsplatz. Die Krankenkassen werden ihre Ausgaben für Vorsorge deutlich erhöhen und auch für Gesundheitsförderung in Betrieben einsetzen. Die bewährten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sind nun bis zum 18. Geburtstag möglich.

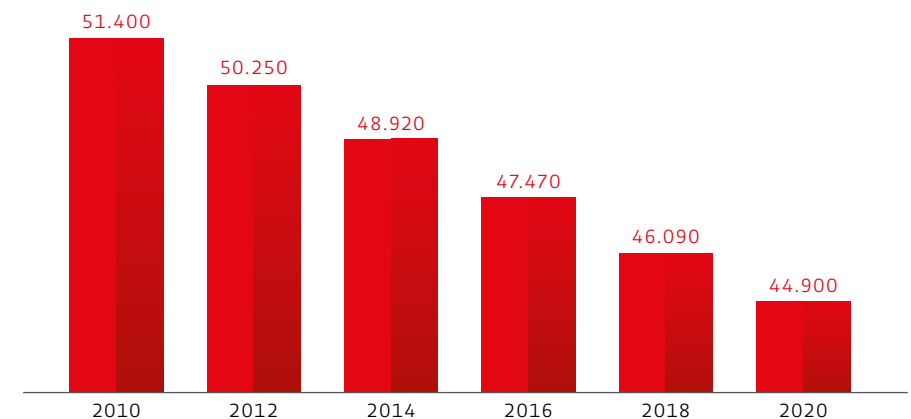


Bekämpfung von Korruption

Ärztinnen und Ärzte machen sich ab sofort strafbar, wenn sie Arzneimittel eines bestimmten Herstellers verschreiben und dafür Vorteile erhalten. Auch Apothekerinnen und Apotheker müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie Patientinnen und Patienten ein Medikament empfehlen und dafür vom Hersteller einen Vorteil entgegennehmen. Das gleiche gilt, wenn ein Apotheker einem Arzt einen Vorteil dafür anbietet, dass dieser seine Patienten zu ihm schickt.

Zahl der Hausärzte und Hausärztinnen sinkt

HAUSÄRZTE/-ÄRZTINNEN (OHNE KINDERÄRZTE) BIS 2020 (SCHÄTZUNG)



Gute Pflege



Menschen wollen ihren Lebensabend in ihrer gewohnten Umgebung verbringen. Wir unterstützen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. 500.000 Menschen erhalten zusätzlich Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung.

Mehr Leistungen

Seit 2015 erhalten Pflegebedürftige bessere Leistungen, pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte werden entlastet. Die Leistungsbeträge steigen um vier Prozent. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden flexibilisiert, Demenzerkrankte besser unterstützt. Die Qualität der stationären Pflege haben wir gestärkt.

Faire Finanzierung

Gute Pflege muss solidarisch von der ganzen Gesellschaft finanziert werden. Daher bleibt es bei der paritätischen Finanzierung in der Pflegeversicherung. Mit dem Anstieg des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte wird ein neuer Pflegevorsorgefonds finanziert, der ab 2035 greift, wenn die geburtenstarken Jahrgänge pflegebedürftig werden.

Neuer Pflegebegriff

Ab 2017 werden fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Geistige und psychische Beeinträchtigungen werden dann berücksichtigt. Außerdem erreicht der neue Pflegegrad 1 Pflegebedürftige, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie bekommen künftig Unterstützung, etwa bei baulichen Anpassungen in der Wohnung. Alle, die bisher schon Leistungen erhalten, werden durch den neuen Pflegebegriff nicht schlechtergestellt.

Bessere Pflegeberatung vor Ort

Der Bedarf für Unterstützung bei der Pflege kann am besten vor Ort eingeschätzt werden. Die Kommunen können auf eigene Initiative nun Pflegestützpunkte einrichten und in rund 60 Modellvorhaben neue Beratungsstrukturen erproben.



Qualität der häuslichen Pflegedienste

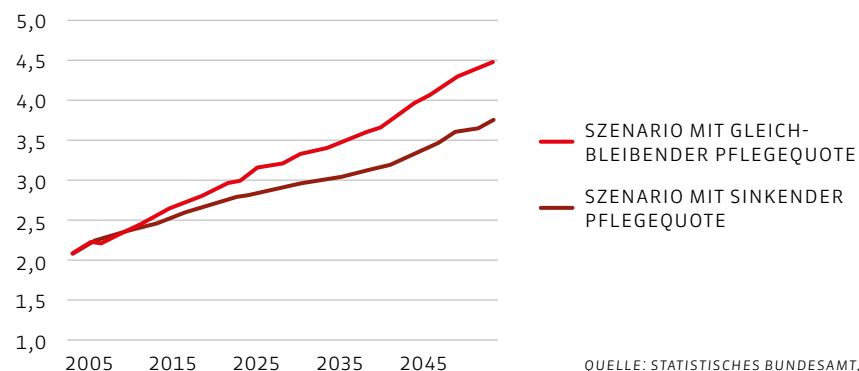
Der Medizinische Dienst kann Pflegedienste nun auch unangemeldet überprüfen, wenn der Verdacht auf einen Abrechnungsbetrug vorliegt. Zudem wird die Qualitätssicherung weiterentwickelt.

Menschenwürdiges Sterben

Um unheilbar Erkrankte flächendeckend gut zu versorgen, stärken wir ambulante und stationäre Hospizdienste finanziell besser aus und stärken die Palliativversorgung in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid hat der Bundestag verboten.

Zahl der Pflegebedürftigen steigt

PROGNOSE BIS 2050, ZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN IN MILLIONEN



QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, 2014

Verbraucherinnen und Verbraucher stärken



Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, schützen sie vor Risiken und helfen ihnen, ihre Rechte wirksamer durchzusetzen. Wir sorgen für transparente Märkte, auf denen sichere und nachhaltige Produkte angeboten werden.

Marktwächter

Wir haben sogenannte Marktwächter für den Finanzmarkt und die digitale Welt eingeführt. Sie sind bei den Verbraucherzentralen angesiedelt. Ihre Aufgabe ist es, Missstände aufzudecken und Verbraucherinnen und Verbraucher zu warnen. Die Marktwächter sollen ihre Erkenntnisse an die Politik weitergeben und im Einzelfall durch Abmahnungen oder Unterlassungsklagen gegen Missstände vorgehen.

Mehr Schutz bei Immobilien- und Dispokrediten

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen vor Abschluss eines Immobilien-Kreditvertrages umfassender über das Angebot informiert werden. Darlehensgeber sind verpflichtet, die Kreditwürdigkeit der Kundinnen und Kunden zu prüfen. Kopplungsgeschäfte von Kreditverträgen mit Finanzprodukten haben wir eingeschränkt. Bei der Inanspruchnahme von Dispokrediten müssen Banken über preisgünstige Alternativen informieren.

Schutz von Kleinanlegern

Mit neuen Regeln schützen wir Kleinanlegerinnen und -anleger wirksamer vor unseriösen und intransparenten Geldanlagen auf dem sogenannten »Grauen Kapitalmarkt«. Dieser ist besonders risikobehaftet, da er nicht der staatlichen Finanzaufsicht unterliegt.



Kostenlose Streitschlichtung

Verbraucherinnen und Verbraucher haben nun besseren Zugang zu Schlichtungsstellen. Damit gibt es bei Streitigkeiten über Kauf- und Dienstleistungsverträge eine kostenfreie Alternative zum Rechtsweg. Ansprüche können so schneller geltend gemacht werden.

Datenschutz im Internet

Um personenbezogene Daten von Internetnutzerinnen und -nutzern besser zu schützen, haben wir durchgesetzt, dass Verbraucherschutzverbände datenschutzrechtliche Verstöße von Unternehmen abmahnen und Unterlassungsklage erheben können. Zudem stärken wir das europäische Datenschutzrecht. Und wir wollen den Schutz vor digitalem Identitätsdiebstahl verbessern.

Keine grüne Gentechnik

Die SPD-Bundestagsfraktion drängt darauf, die auf EU-Ebene geschaffene Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im eigenen Land zu verbieten, endlich auch national umzusetzen. Sie soll bundesweit genutzt werden. Damit soll der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland verhindert werden.

Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur



Deutschland verfügt über eines der modernsten und dichtesten Verkehrsnetze der Welt. Diesen Standortvorteil wollen wir sichern, indem wir Verkehrswege erhalten, in neue Strecken investieren und innovative Mobilität fördern.

In Straßen investieren

Mit dem neuen Verkehrswegeplan wird der Bund bis 2030 mehr als 270 Milliarden Euro in Verkehrswege investieren. Wir haben erreicht, dass der Schwerpunkt dabei stärker auf den Erhalt von Infrastruktur und auf Projekte mit überregionaler Bedeutung gelegt wird.

Konkret werden wir 2000 Kilometer Stautrecken auf Autobahnen entschärfen. Mit der Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesstraßen haben wir zudem das finanzielle Fundament für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gestärkt.

Schienenverkehr ausbauen

Um Klima und Straßen zu schonen, bringen wir mehr Güter von der Straße auf die Schiene. Bis 2030 werden wir 26,7 Milliarden Euro in den Aus- und Neubau des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene investieren.

Elektromobilität und Digitalisierung vorantreiben

Beim Kauf eines Elektroautos gibt es eine Kaufprämie von bis zu 4.000 Euro. Daneben fördern wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit zusätzlich 300 Millionen Euro. Bei erstmaliger Zulassung bis Ende 2020 sind reine Elektrofahrzeuge zudem für zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Die Digitalisierung der Mobilität fördern wir auf Testfeldern in Innenstädten und auf Autobahnen.

Digitaler Fortschritt



Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für unsere Gesellschaft und Wirtschaft nutzen. Deshalb bauen wir die digitale Infrastruktur flächendeckend aus.

Schnelles Internet für alle

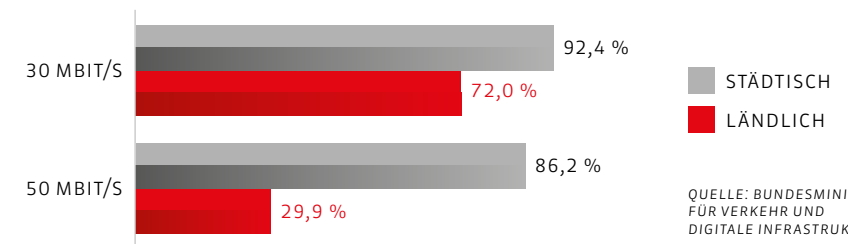
Wir wollen auch auf dem Land eine bestmögliche Breitbandversorgung. Deshalb fördern wir den flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet mit mindestens 50 Mbit/s. Wir haben die Nutzung vorhandener passiver Netzinfrastrukturen (z. B. Leitungsrohre) erleichtert, um den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen voranzubringen. Unser Ziel bis 2025: flächendeckende Gigabit-Netze.

Mehr öffentliches WLAN und Netzneutralität

Wir haben die Netzneutralität gesetzlich abgesichert und klargestellt, dass WLAN-Anbieter nicht für Rechtsverletzungen Dritter haften. Darüber hinaus drängen wir auf weitere Klarstellungen: WLAN-Betreiber sollen nicht zur Zahlung von Kosten für die Rechtsverletzungen Dritter in Anspruch genommen oder zur Verschlüsselung ihrer Netze verpflichtet werden können.

Breitbandausbau in Deutschland

DER LÄNDLICHE RAUM HÄNGT
BEIM SCHNELLEN INTERNET HINTERHER.



Starke Wirtschaft



Wirtschaftlicher Erfolg sichert Wohlstand und Arbeitsplätze. Wir fördern Gründungen und Innovationen, sorgen für Investitionen und beugen dem Fachkräftemangel vor.

Bessere Bedingungen für Innovationen und Gründungen

Um die Chancen der Digitalisierung der Wirtschaft besser zu nutzen, haben wir die Mittel für Förderprogramme deutlich erhöht und Kompetenzzentren insbesondere für den Mittelstand geschaffen. Auch die Bedingungen für junge, innovative Unternehmen haben wir konsequent verbessert, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung mit Wagniskapital.

Maßnahmen gegen Fachkräftemangel

Wir haben Maßnahmen gegen Fachkräftemangel ergriffen. Wir wollen das Fachkräftepotenzial in unserem Land besser ausschöpfen. So erleichtern wir Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem wir flexible Arbeitszeiten fördern und die Angebote der Kinderbetreuung ausbauen. Qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland wollen wir gezielt für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen.

Investitionen in die Zukunft

Wir stärken die Investitionen in die Zukunft des Landes. Bis 2020 stehen etwa für den Breitbandausbau sowie für Förderprogramme für die Mikroelektronik insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro bereit. Außerdem fördern wir die Elektromobilität.



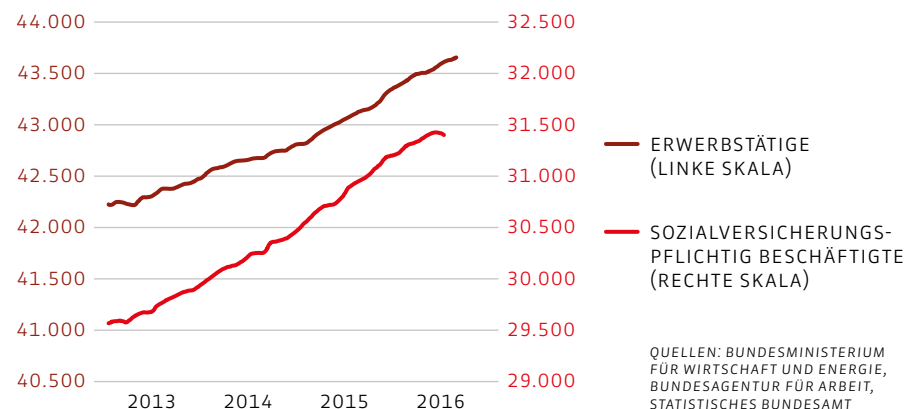
Abbau von Bürokratie

Vor allem den Mittelstand haben wir von Bürokratie entlastet – durch zwei Gesetze mit einer Entlastung von über 1 Milliarde Euro. Allein durch den Wegfall der steuerlichen Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine sparen die Unternehmen jährlich 217 Millionen Euro. Durch die Anhebung des Schwellenwerts für Rechnungen bei Kleinbeträgen entlasten wir die Betriebe um 43 Millionen Euro.

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

(IN 1.000, SAISONBEREINIGT)

DIE ARBEITSLOSIGKEIT BEFINDET SICH AUF DEM NIEDRIGSTEN STAND SEIT DER WIEDERVEREINIGUNG – UND DIE ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN HAT MIT MEHR ALS 43 MILLIONEN EINEN NEUEN HÖCHSTSTAND ERREICHT.



Planbarkeit bei der Energiewende



Wir treiben die Energiewende voran – für eine klimafreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Wir setzen uns dafür ein, die Kosten der Energiewende gerecht zu verteilen.

Novelle des EEG

Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben wir einen ersten Schritt zu mehr Planbarkeit in der Energiewende umgesetzt. Wir haben verlässliche Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien definiert und gleichzeitig die Strompreisdynamik entschärft. In einem zweiten Schritt haben wir mit einer weiteren EEG-Novelle den Wechsel von der staatlich festgelegten Preissteuerung hin zu einer Mengensteuerung und Preisbildung über wettbewerbliche Ausschreibungen vollzogen. Damit wollen wir auch erreichen, dass der Ausbau der Stromnetze mit dem Ausbau der Erneuerbaren Schritt halten kann.

Strommarkt und Digitalisierung der Energiewende

Wir haben das Strommarktgesetz verabschiedet. Der Strommarkt muss auch künftig in der Lage sein, mit einem wachsenden Anteil von Wind- und Sonnenenergie und einem abnehmenden Anteil steuerbarer konventioneller Erzeugung die Stromnachfrage zu decken. Dazu müssen Angebot und Nachfrage bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende haben wir die rechtlichen Grundlagen für eine digitale Infrastruktur gelegt, die eine optimierte Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage im künftigen Stromversorgungssystem ermöglicht. Damit haben wir ein Startsignal gesetzt für intelligente Netze, intelligente Zähler und »Smart Home« in Deutschland – bei gleichzeitig größtmöglichem Datenschutz und Datensicherheit.

Besserer Klimaschutz



Für uns ist Umweltschutz immer auch eine Investition in gesundheitliche Vorsorge und Lebensqualität. Saubere Luft und Gewässer, Schutz vor Lärm, gesunde Böden und intakte Ökosysteme sind elementar für Lebensqualität und Erholung.

Klimaschutz vorangebracht

Wir stehen hinter dem Klimaabkommen, auf das sich die Weltgemeinschaft im Dezember 2015 in Paris verständigt hat. Nun arbeiten wir daran, dass das Abkommen international, europäisch und national erfolgreich umgesetzt wird. Der Bundestag hat das Klimaabkommen im September 2016 ratifiziert.

Zwei-Grad-Ziel einhalten

Bereits mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und dem Nationalen Aktionsprogramm Energieeffizienz von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel haben wir konkrete Maßnahmen beschlossen, um bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Der nun vorliegende Klimaschutzplan 2050 bietet Orientierung auf dem Weg zu einer nahezu treibhausgasneutralen Gesellschaft bis 2050. Das Ziel ist es, den Anstieg der Durchschnittstemperatur deutlich unter zwei Grad zu halten und nach Möglichkeit auf 1,5 Grad zu begrenzen. Aus dieser langfristigen Weichenstellung erwächst die große Chance, durch klimaverträgliche Investitionen das Wachstum zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir denken Wirtschaftswachstum, Versorgungssicherheit und Klimaschutz zusammen und schaffen damit einen verlässlichen politischen Rahmen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Außerdem auf den Weg gebracht

Frackingverbot

Unkonventionelles Fracking, wie es in den USA praktiziert wird, haben wir verboten. Dies ist ein großer Erfolg für den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser. Auch die herkömmliche Erdgasförderung ist jetzt viel strenger reguliert.

Ausstieg aus der Kernenergie

Die Betreiber von Kernkraftunternehmen bleiben zuständig für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle. Der Bund wird künftig die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Dafür stellen die Betreiber dem Bund finanzielle Mittel zur Verfügung, die in einen Fonds übertragen werden.

Keine E-Zigaretten für Jugendliche

Durch den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas besteht erhöhte Gefahr, an Krebs oder einer Lungenschädigung zu erkranken. Um Jugendliche davor zu schützen, haben wir die Abgabe- und Konsumverbote von Tabakwaren nach dem Jugendschutzgesetz auf E-Zigaretten und E-Shishas ausgedehnt.

Verbot psychoaktiver Stoffe

Durch das Verbot von gefährlichen Stoffgruppen und die Strafverfolgung von Händlern dämmen wir die Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe ein. So werden vor allem junge Menschen vor den Gesundheitsgefahren von Designerdrogen besser geschützt.

Weiterentwicklung der GAK

Mit der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) stärken wir die bestehenden Strukturen für die Förderung ländlicher Regionen: Die dringend notwendige Förderung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten wird dadurch ermöglicht – ebenso wie wichtige Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft.



Buchpreisbindung für E-Books

Wir haben das Buchpreisbindungsgesetz geändert, damit E-Books zu einheitlichen Preisen erhältlich sind. Davon profitieren vor allem Autorinnen und Autoren, Verlage und Buchhandlungen. So schützen wir das Kulturgut Buch und gewährleisten ein breites Buchangebot in Deutschland.

Filmförderung verbessern

Um die Qualität und Vielfalt des deutschen Films zu sichern, konzentrieren wir die Fördermittel der Filmförderungsanstalt (FFA) auf weniger Projekte und erhöhen die Mittel für die Drehbuchförderung deutlich. Die Gremien der FFA sind künftig paritätisch mit Männern und Frauen besetzt und deutlich verschlankt. Außerdem muss die FFA künftig auf die Einhaltung sozialer Standards bei geförderten Projekten hinwirken.

The background of the entire page is a photograph showing several European Union flags waving on tall poles. In the background, modern glass-fronted buildings are visible under a bright sky. The flags are blue with yellow stars, and the scene is captured from a low angle, looking up.

Verantwortung in der Welt



Internationale Politik ist für uns Friedenspolitik. Mit Diplomatie und humanitärer Hilfe begegnen wir den Konflikten und Krisen in der Welt und nehmen unsere Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte wahr. Wir setzen uns für internationale Zusammenarbeit, ein solidarisches Europa und die Erneuerung des europäischen Friedensprojekts ein. Kein Land kann die globalen Herausforderungen allein lösen.

-
- ✓ **Besonnene Krisendiplomatie**
 - ✓ **Verlässlicher Bündnispartner**
 - ✓ **Moderne Bundeswehr**
 - ✓ **Stärkung der Menschenrechte**
 - ✓ **Beschränkung von Rüstungsexporten**
 - ✓ **Faire Handelsabkommen**
-

Für ein solidarisches Europa



Nur ein Europa, das zusammenhält, ist gewappnet für die Herausforderungen unserer Zeit. Wir treten ein für ein starkes Europa, das auf der Grundlage gemeinsamer Werte solidarisch in eine gerechte Zukunft investiert.

Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge

Zusammenhalt gründet sich auf gegenseitige Solidarität. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen einen Beitrag leisten, um die Flüchtlingslage zu bewältigen. Dazu gehören eine gerechte Verteilung von Asylsuchenden sowie gemeinsame Anstrengungen zum Schutz der gemeinsamen Außengrenzen.

Gerechte Steuern, Regeln für die Finanzmärkte

Wir wollen den Kampf gegen Steuerdumping und Steuerhinterziehung weiter forcieren und verringern die Spielräume für schädliche Steuergestaltungen internationaler Konzerne. Daneben setzen wir uns für eine EU-weit einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Unternehmensbesteuerung ein. Bei der Regulierung von Finanzmärkten haben wir wichtige Fortschritte erreicht. Wichtiges Ziel bleibt die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Faire Handelsabkommen

Globaler Handel braucht faire Regeln. Beim EU-Handelsabkommen mit Kanada (CETA) haben wir uns für Klarstellungen eingesetzt, damit Arbeitnehmerrechte, soziale Standards und die öffentliche Daseinsvorsorge geschützt werden.

Brexit verhandeln, Zusammenhalt sichern

Bei den Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union muss klar sein: Ein Europa »à la carte« gibt es nicht. Ein freier Zugang zum Binnenmarkt ist nur bei Wahrung aller europäischen Grundfreiheiten vorstellbar. Dazu gehört untrennbar auch die Personenfreizügigkeit.

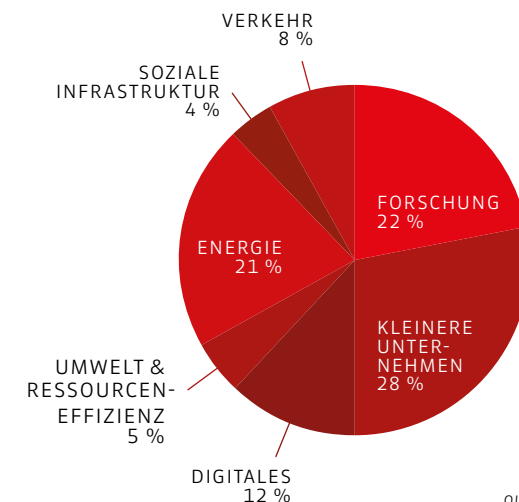


Mehr Wachstum und neue Jobs

Mit einer Investitionsoffensive werden über 315 Milliarden Euro mobilisiert, damit Europas Wirtschaft und Infrastruktur zukunftsfähig bleiben. Gerade junge Menschen brauchen eine berufliche Perspektive. Deshalb unterstützt die EU die Mitgliedstaaten mit der Beschäftigungsinitiative und der europäischen Jugendgarantie im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Europäische Investitionsoffensive (EFSI)

FÖRDERBEREICHE (STAND OKTOBER 2016)



QUELLE: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Friedenspolitik



Mit Diplomatie und humanitärer Hilfe begegnen wir den Krisen und Konflikten in dieser Welt. Deutschland nimmt seine Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt als verlässlicher Bündnispartner wahr.

Diplomatie für Frieden

Sozialdemokratische Außenpolitik ist Friedenspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass Konflikte auf der Welt mit politischen Mitteln gelöst werden. Deutschland bringt sich mit seinem Außenminister dafür mit aller Kraft als Vermittlungspartner ein. So viel Verteidigungsfähigkeit wie nötig – so viel Dialog und Kooperation wie möglich. Diese Devise gilt trotz der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und des russischen Vorgehens in der Ost-Ukraine und in Syrien auch für unser Verhältnis zu Russland.

Krisenländer stabilisieren

Wir stehen für eine Außen- und Sicherheitspolitik, die vorsorgend in die Stabilität fragiler Staaten investiert und dafür alle zur Verfügung stehenden Instrumente nutzt: von diplomatischer Vermittlung über zivile Krisenprävention, Engagement für Abrüstung bis hin zu humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und auch einem verantwortungsvollen Einsatz der Bundeswehr.

Verlässlicher Bündnispartner

Deutschland ist auf eine funktionierende internationale Ordnung angewiesen, wie sie von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und der OSZE getragen wird. Als wirtschaftlich erfolgreiches Land unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten das Wirken multilateraler Organisationen. Wir sind ein verlässlicher Bündnispartner. Dazu gehört für uns auch die Unterstützung von völkerrechtlich legitimierten Friedensmissionen durch ein Mitwirken der Bundeswehr.



Moderne Bundeswehr

Um die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu erhöhen, steigen Wehrsold und Zulagen für schwere und risikoreiche Aufgaben. Die Dienstzeiten werden flexibler und wenn möglich auch familienfreundlicher. Zudem stärken wir die Mitbestimmungsrechte von Soldatinnen und Soldaten. Die weltweiten Veränderungen sowie die Erkenntnisse aus dem Weißbuchprozess werden strukturelle Auswirkungen auf die Bundeswehr haben müssen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf eine stärkere europäische Verzahnung.

Beschränkung von Rüstungsexporten

Wir haben einen deutlich restriktiveren Kurs bei der Genehmigung deutscher Rüstungsexporten durchgesetzt: Rüstungsexporte in Krisenregionen aus wirtschaftlichem Interesse wird es nicht mehr geben. Über geplante Rüstungsexporte informiert die Bundesregierung nun schneller und umfassender. Wir setzen uns zudem für einen Neustart in der Rüstungskontrolle in Europa ein und unterstützen die Vereinten Nationen darin, die gefährliche Verbreitung illegaler Kleinwaffen weltweit einzudämmen.

Außerdem auf den Weg gebracht

Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechte

Mit dem Nationalen Aktionsplan »Wirtschaft und Menschenrechte« werden wir die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen. Unternehmen sollen so ihrer menschenrechtlichen Verantwortung im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft gerecht werden.

Kulturgutschutz

Wir haben den Schutz nationaler Kulturgüter neu geregelt. Neben einer effektiven Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels besteht jetzt auch ein verbesserter Abwanderungsschutz für national wertvolles Kulturgut.

Schutz vor Menschenhandel

Mit neuen Regelungen im Strafrecht schützen wir Frauen und Kinder besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution. Durch die Neufassung der Tatbestände können die Ermittlungsbehörden nun effektiver gegen die menschenverachtenden Praktiken der Menschenhändler vorgehen.

Illegalen Handel mit Wildtieren bekämpfen

Der illegale Handel mit Wildtieren ist zu einer Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt geworden. Deshalb setzen wir uns auch für ein EU-Importverbot von Arten ein, die keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, obwohl sie im Herkunftsland schon geschützt sind.

Modernisierung des Düngerechts

Unser Grund- und Oberflächenwasser soll sauberer werden. In Zusammenarbeit mit der EU-Kommission modernisieren wir das Düngerecht. Damit wird allen, die Gülle entsorgen und nicht bedarfsgerecht düngen, das Handwerk gelegt.

PROJEKT ZUKUNFT #NeueGerechtigkeit



Wir denken voraus. Um die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Globalisierung gerecht zu gestalten, haben wir das »Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit« ins Leben gerufen. Sechs Projektgruppen haben Antworten auf die Fragen von morgen erarbeitet – im engen Dialog mit Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

#NeueZeiten

#NeueChancen

#NeueErfolge

#NeuerZusammenhalt

#NeueLebensqualität

#NeuesMiteinander

Alle Infos unter
www.spdfraktion.de/projekt-zukunft

NEUE ZEITEN

Arbeits- und Lebensmodelle im Wandel



Wir wollen, dass Beruf und Privatleben in der Balance bleiben und alle selbstbestimmter über ihre Zeit verfügen können.

Die Lebens- und Erwerbsverläufe in unserer Gesellschaft werden vielfältiger, individueller, weniger geradlinig. Die heutigen Rollenbilder von Frauen und Männern in Beruf und Familie haben die Vorstellungen von einem guten Leben verändert. Gleichzeitig bringen Digitalisierung, Globalisierung und demografische Entwicklung neue Anforderungen mit sich, die es vielen Menschen schwermachen, ihre Vorstellungen umzusetzen. Wir wollen sie dabei unterstützen, Wunsch und Wirklichkeit näher zusammenzubringen.

Deshalb haben wir Vorschläge erarbeitet, um variabelere Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen, das Sorgen für Angehörige gezielt zu unterstützen und (Solo-) Selbständige sozial besser abzusichern. www.spdfraktion.de/neuezeiten

NEUE CHANCEN

Aufstieg durch Bildung und Arbeit



Wir wollen unser Bildungssystem gerechter machen und Leistung und Talente ein Leben lang besser fördern.

Das sozialdemokratische Versprechen, durch Bildung gesellschaftliche Teilhabe und beruflichen Erfolg zu erreichen, braucht neue Impulse. Wir wollen allen Menschen gleiche Chancen und individuelle Möglichkeiten zur Entfaltung geben – und das in jeder Lebenssituation.

Deswegen setzen wir uns für ein gerechteres Bildungssystem ein. Wir wollen Kitas bis 2025 für alle Kinder ab einem Jahr beitragsfrei machen, eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen einführen und eine Kultur neuer Chancen etablieren. www.spdfraktion.de/neuechancen

Vorsprung durch Innovation



Wir wollen neue Ideen besser fördern, die Rahmenbedingungen für Innovationen verbessern und eine neue »Gründerzeit« schaffen.

Innovationen sollen den Menschen dienen sowie Gesellschaft und Wirtschaft voranbringen. Dafür muss die Politik die Voraussetzungen schaffen. Wir wollen dabei den Menschen ins Zentrum stellen und gezielte Veränderungen in unserer Innovationspolitik vornehmen. Dazu zählt, dass wir soziale Innovationen genauso fördern wie technische Neuerungen.

Wir haben Vorschläge entwickelt, um soziale Innovationen zu fördern, kleine und mittlere Unternehmen besser zu unterstützen und mehr Geld in Forschung und Entwicklung zu investieren. www.spdfraktion.de/neueerfolge

Gleichwertige Lebensverhältnisse



Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge in allen Regionen Deutschlands gewährleisten.

Junge Menschen zieht es zunehmend in die Großstädte, während in den ländlichen Räumen immer weniger Menschen wohnen. Dort geraten Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie der öffentliche Nahverkehr, Schulen und Kitas unter Finanzierungsdruck. Arztpraxen, Apotheken und Geschäfte wandern ab. Wir wollen in allen Regionen gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten, indem wir die Daseinsvorsorge auch in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen sichern und regionale Wertschöpfungspotenziale nutzen.

Dazu haben wir Ideen erarbeitet, um neue Formen der Mobilität stärker zu unterstützen, die Nahversorgung in ländlichen Räumen zu sichern und auch kleinere Betriebe besser zu fördern. www.spdfraktion.de/neuerzusammenhalt

Morgen gut leben



Wir wollen allen Menschen eine gesunde Lebensführung in einem guten Wohn- und Lebensumfeld ermöglichen.

Ein gutes Leben hat viele Seiten. Gesundheit, gutes Wohnen und gute Ernährung sind für uns Schlüssel für eine hohe Lebensqualität. Auch weniger wohlhabende Menschen müssen gesund aufwachsen und leben können. Das beginnt bei gesunden Lebensmitteln, geht weiter mit guten Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher und hört bei einem lebenswerten Wohnumfeld noch lange nicht auf.

Wir schlagen konkrete Maßnahmen vor, um Gesundheit besser zu fördern, gute Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und transparente Lebensmittelkennzeichnung zu schaffen und die soziale Quartiersentwicklung voranzubringen. www.spdfraktion.de/neuelebensqualitaet

Einwanderungsland Deutschland



Wir wollen, dass Deutschland ein offenes Land bleibt, in dem alle Menschen am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben.

Einwanderung hat Deutschland immer bereichert: kulturell, wirtschaftlich und politisch. Einwanderung stellt uns aber auch vor Herausforderungen: Wie können wir allen Kindern gleiche Startchancen ermöglichen, Diskriminierung in der Arbeitswelt vorbeugen und allen hier lebenden Menschen die Teilhabe an unserem demokratischen Miteinander ermöglichen?

Wir geben Antworten auf die Frage, wie wir in unserer vielfältigen Gesellschaft zusammenleben wollen. Um das Miteinander zu festigen, brauchen wir weitere Investitionen in Bildung, den Arbeitsmarkt und im Gesundheitsbereich. Und wir wollen die Antidiskriminierungspolitik stärken.

www.spdfraktion.de/neuesmiteinander

Einwanderung steuern



Wir wollen die Einwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten neu regeln und flexibel nach den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu haben wir den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorgelegt.

Bedarfsorientiertes Punktesystem

Mit einem Punktesystem, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter und andere Integrationsaspekte berücksichtigt, wollen wir die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften flexibel und bedarfsgerecht steuern: Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt soll der Bundestag jährlich neu festlegen können, wie viele Fachkräfte nach Deutschland kommen können. Dieses Kontingent soll zunächst auf 25.000 Personen begrenzt sein. Wer ein Jobangebot und die Mindestpunktzahl hat, bekommt zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Wer hochqualifiziert ist und zur Jobsuche nach Deutschland kommen möchte, kann zunächst für ein Jahr bleiben. Das geltende Asylrecht bleibt unberührt. Deutschland wird seine humanitäre und rechtliche Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden und Verfolgten erfüllen. Die Suche nach einem Arbeitsplatz ist jedoch kein Asylgrund. Deshalb wollen wir Klarheit schaffen, wer als Arbeitskraft in unser Land einwandern kann und wer nicht.

Einheimische Arbeitskräfte mobilisieren

Bereits hier lebende Arbeitskräfte wollen wir noch besser mobilisieren, zum Beispiel durch eine höhere Erwerbstätigenquote von Frauen und indem wir junge Menschen ohne Abschluss für einen Beruf qualifizieren. Auch die Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitskräfte sowie die Integration hier lebender Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt wollen wir vorantreiben.

www.spdfraktion.de/einwanderungsgesetz





Die Frauen in der SPD-Bundestagsfraktion (22.10.2013). Foto: Patryk Witt



Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bei einer Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Fraktion (24.2.2016). Foto: Andreas Amann



Der Schauspieler Hans-Werner Meyer (Mitte) im Gespräch mit Sigmund Ehrmann bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion zum Thema Kultur (7.5.2014). Foto: Bildschön/Trenkel



Der französische Außenminister Jean-Marc Ayrault zu Besuch bei der SPD-Fraktion (mit Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Axel Schäfer und Thomas Oppermann) (11.5.2016). Foto: Andreas Amann



Abgeordnete der SPD-Fraktion freuen sich mit Bundesjustizminister Heiko Maas über die Einführung der Mietpreisbremse (5.3.2015). Foto: SPD-Bundestagsfraktion



Preisträgerinnen und Preisträger des Otto-Wels-Preises für Demokratie 2015 (6.5.2015). Foto: Sharon Adler



Der frauenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sönke Rix, im Gespräch mit Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und Gästen (25.2.2015). Foto: Andreas Amann



150 türkeistämmige SPD-Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus Bund, Ländern und Kommunen treffen sich auf Einladung der SPD-Fraktion im Berliner Reichstagsgebäude. Motto: »Zusammenhalten – zusammen gestalten« (8.9.2016). Foto: Andreas Amann



Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, zu Gast in der SPD-Fraktion (mit Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Axel Schäfer und Hubertus Heil) (16.7.2015). Foto: Andreas Amann



Die Fraktion als familienfreundlicher Arbeitgeber: Christine Lambrecht, Thomas Oppermann, Bärbel Bas und die Gleichstellungsbeauftragte Beate Wagner-Nothelle (v.r.n.l.) freuen sich über das Zertifikat »audit berufundfamilie« (24.6.2016). Foto: Andreas Amann



Diskussionsveranstaltung zum Thema Terrorprävention (19.10.2016). Foto: Andreas Amann



Equal Pay Day: Abgeordnete der SPD-Fraktion demonstrieren für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern (20.3.2015). Foto: SPD-Bundestagsfraktion



Dialogforum »Gleichwertige Lebensverhältnisse« der Projektgruppe #NeuerZusammenhalt im Rahmen des »Projekts Zukunft« (3.6.2016). Foto: SPD-Bundestagsfraktion



Konferenz zur öffentlichen Sicherheit in Deutschland (27.4.2016). Foto: Andreas Amann



Die Schauspielerin Jasmin Tabatabai mit einer Preisträgerin des Otto-Wels-Preises für Demokratie 2016 (11.5.2016). Foto: Andreas Amann

Politik für sozialen Zusammenhalt



Diese Broschüre belegt, dass sich die Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition sehen lassen kann. Wir haben auch im dritten Jahr der Wahlperiode zahlreiche Projekte umgesetzt oder auf den Weg gebracht, die das Leben der Menschen in unserem Land konkret verbessern.

So ist es uns endlich gelungen, dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen einen Riegel vorzuschieben. Damit verhindern wir Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei hunderttausenden Beschäftigten. Wir machen Schluss mit der Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen. Beschäftigte werden zukünftig überprüfen können, ob sie schlechter bezahlt werden als ihre Kollegen.

Wir haben die Flexirente eingeführt. Ältere Beschäftigte erhalten mehr Möglichkeiten, den Übergang in den Ruhestand selbstbestimmter zu gestalten.

Um Kinderarmut zu bekämpfen, werden wir die Situation von Alleinerziehenden verbessern, denn ihre Kinder sind besonders häufig von Armut betroffen. Hierzu werden wir den Unterhaltsvorschuss ausweiten. Das schafft Planungssicherheit für Alleinerziehende.

Auch im kommenden Jahr werden wir nicht die Hände in den Schoß legen. Besonders im Bereich der Rente haben wir uns noch einiges vorgenommen. Bei der besseren Förderung der Betriebsrenten sind wir auf einem guten Weg. Auch bei den Erwerbsminderungsrenten werden wir die Situation der Betroffenen spürbar verbessern.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Modernisierung. Leitlinie unseres Handelns ist der soziale Zusammenhalt. Dazu gehören gute Arbeitsplätze und gute Löhne, aber auch gute Bildungschancen und Aufstiegschancen für alle.

Christine Lambrecht, MdB
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin
der SPD-Bundestagsfraktion

Geschäftsführender Vorstand



**Thomas
Oppermann**
FRAKTIONS-VORSITZENDER



**Dr. Rolf
Mützenich**
STELLVERTRETENDER
FRAKTIONS-VORSITZENDER

zuständig für Außenpolitik,
Verteidigung, Menschenrechte



**Christine
Lambrecht**
ERSTE PARLAMENTARISCHE
GESCHÄFTSFÜHRERIN



**Dr. h. c. Edelgard
Bulmahn**
VIZEPRÄSIDENTIN DES
DEUTSCHEN BUNDESTAGES



**Sören
Bartol**
STELLVERTRETENDER
FRAKTIONS-VORSITZENDER

zuständig für Verkehr, Bau
und digitale Infrastruktur,
Digitale Agenda



**Dr. Carola
Reimann**
STELLVERTRETENDE
FRAKTIONS-VORSITZENDE

zuständig für Arbeit und
Soziales, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



**Bärbel
Bas**
PARLAMENTARISCHE
GESCHÄFTSFÜHRERIN



**Ulla
Schmidt**
VIZEPRÄSIDENTIN DES
DEUTSCHEN BUNDESTAGES



**Hubertus
Heil**
STELLVERTRETENDER
FRAKTIONS-VORSITZENDER

zuständig für Wirtschaft und
Energie, Bildung und Forschung



**Axel
Schäfer**
STELLVERTRETENDER
FRAKTIONS-VORSITZENDER

zuständig für Europa und
wirtschaftliche Zusammenarbeit



**Petra
Ernstberger**
PARLAMENTARISCHE
GESCHÄFTSFÜHRERIN



**Dr. Eva
Högl**
STELLVERTRETENDE
FRAKTIONS-VORSITZENDE

zuständig für Innenpolitik,
Recht und Verbraucherschutz,
Kultur und Medien, Sport



**Carsten
Schneider**
STELLVERTRETENDER
FRAKTIONS-VORSITZENDER

zuständig für Haushalt,
Finanzen, Euro



**Dagmar
Ziegler**
PARLAMENTARISCHE
GESCHÄFTSFÜHRERIN



**Prof. Dr. Karl
Lauterbach**
STELLVERTRETENDER
FRAKTIONS-VORSITZENDER

zuständig für Gesundheit
und Petitionen



**Ute
Vogt**
STELLVERTRETENDE
FRAKTIONS-VORSITZENDE

zuständig für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit,
Ernährung und Landwirtschaft



**Dr. Matthias
Bartke**
JUSTIZIAR

Herausgeberin

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik, 11011 Berlin

Herstellung

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Öffentlichkeitsarbeit, Planungsgruppe

Korrektorat

Gesellschaft für deutsche Sprache

Gestaltung

knisterwerk.com

Fotos

8 – Leistung anerkennen / ftfoxfoto/fotolia, 11 – Mindestlohn / sturti/istock, 13 – Klare Regeln für gute Arbeit / mooshny/fotolia, 15 – Gerechte und sichere Rente / highwaystarz/fotolia, 16 – Gleiche Chancen / Giorgio Magini/fotolia, 19 – Gleiche Bildungschancen / adina80xx/photocase, 23 – Gleiche Chancen durch Integration / David Dieschburg/photocase, 25 – Außerdem / Monkey Business/fotolia, 26 – Verlässlicher Staat / Pavlo Vakhrushev/fotolia, 29 – In Sicherheit Leben / Heiko Barth/fotolia, 31 – Starke Kommunen / Christian Schwier/fotolia, 33 – Flüchtlinge versorgen / BraunS/istock, 35 – Steuergerechtigkeit / archimede/photocase, 37 – Mehr Investitionen / MITO images/fotolia, 39 – Außerdem / gabe9000c/fotolia, 40 – Gutes Leben / Robert Kneschke/fotolia, 43 – Unterstützung für Familien / greycoast/photocase, 45 – Bezahlbares Wohnen / Monkey Business/fotolia, 47 – Gesund bleiben / Halfpoint/fotolia, 49 – Gute Pflege / highwaystarz/fotolia, 51 – Verbraucherinnen / Kadmy/fotolia, 55 – Starke Wirtschaft / industrieblick/fotolia, 59 – Außerdem / seite14/photocase, 60 – Verantwortung / Grecaud Paul/fotolia, 63 – Solidarisches Europa / contrastwerkstatt/fotolia, 65 – Friedenspolitik / Marcel Schauer/fotolia

Die abgebildeten Personen stehen nur für Informationszwecke zur Verfügung.

Erschienen Dezember 2016

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

